

Kreis Blatt



für den

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Postcheckkonto No. 331
Frankfurt a. M.

Zernsprechnummer 28.

erschient wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Mitteilungen“ und beträgt der Bezugspreis in der Expedition abgeholt pro Monat 50 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 15 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 38.

Freitag, den 30. März 1917.

33. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Fleischarten.

Bis spätestens 8. 4. 1917 genauen Bedarf von ganzen und halben Reichsfleischarten angeben. Termin einhalten.
Westerburg, den 30. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung.

Es liegt im Interesse eines Jeden, daß er seinen Kohlenbedarf für den Winter 1917/18 bereits jetzt bei seinem Kohlenhändler bestellt.

Westerburg, den 30. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zwecks Neuaufstellung der Jugendwehrlompagnien ersuche ich Sie, mir bestimmt bis spätestens 10. April d. Js. ein namentliches Verzeichnis aller Jugendlichen im Alter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Westerburg, den 26. März 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist vorgelommen, daß Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe oder deren Arbeiter deswegen anderweit mit Kartoffeln versorgt werden mußten, weil der Betriebsinhaber im vergangenen Jahre den Anbau von Herbstkartoffeln ohne zwingenden Grund unter das im Frieden übliche Maß eingeschränkt hatte. Landwirte, welche ihrerseits Kartoffeln in angemessenem Umfang anbauen, haben solche für die anderen Betriebe liefern können, während die Inhaber dieser Betriebe andere Erzeugnisse höherem Preise verwerten konnten. Hierüber ist mit Recht seitens der Betroffenen lebhafteste Klage erhoben worden, welche dringend der Abstellung bedarf. Betriebsinhabern, welche in der Lage sind, Kartoffeln für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen erforderlichen Umfangs anzubauen, kann ein Anspruch auf öffentliche Versorgung mit diesem Nahrungsmittel nicht zuerkannt werden. Sollten sich für den Rest des Wirtschaftsjahres derartige Anordnungen zur Erhaltung der Wirtschaftsangehörigen nicht erheben lassen, sind die beteiligten Kommunalverbände ermächtigt, von dem Empfänger einen Preis zu erheben, der die im Markt geltenden Höchstpreise bis zu 3 Mk. für den Zentner übersteigt. Der Geldbetrag kann zur Belohnung solcher Kartoffellieferanten innerhalb des Kommunalverbandes, welche sich bei der Kartoffellieferung besonders hervorgetan haben, oder zur Förderung des Kartoffelanbaues insbesondere der Saatgutbeschaffung verwendet werden. Für die Zukunft werden Betriebsinhaber, welche in der Lage sind, für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen Kartoffeln anzubauen, von der öffentlichen Kartoffelversorgung ausgeschlossen werden.

Westerburg, den 24. März 1917.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Westerbург.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung des stellvertretenden Kommandanten vom 1. Oktober 1916 betreffend Beschlagnahme von Bierglasdeckeln aus Zinn gelten nur für Brauerei- und Gastwirtschaftsbetriebe, ferner für Vereine, Kantinen und Gesellschaften. Diese Bekanntmachung ist durch eine weitere vom 8. Febr.

1917 ersetzt, die den Kreis der betroffenen Personen auch auf Handlungen, Läden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen ausdehnt. (Abgedruckt im Kreisblatt Nr. 17). Die betroffenen Personen sind verpflichtet, die in Frage kommenden Gegenstände anzumelden. Wer die Meldung unterläßt, macht sich strafbar. Ich ersuche dies ortsüblich bekannt zu machen und soweit es noch nicht geschehen ist, bis spätestens zum 5. April 1917 hierüber zu berichten.

Westerburg, den 24. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Sammeltätigkeit der Helferkolonnen im Frühjahr.

Die Knappheit der Lebensmittel und der Mangel an Tee und Kaffee zwingt uns, die mancherlei in Wald, Wiese und Feld wachsenden Wildpflanzen, die als Gemüse und Salat verwandt werden können, in möglichst großem Umfang zu sammeln. Nähere Angaben finden sich in dieser Nummer beigefügten Flugblatt Nr. 9 des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung „Vergessene Nahrungsmittel“.

Die Zentral-Nähenkommission der Kriegsfürsorge in Frankfurt a/M. schreibt uns:

„In allen deutschen Wäldern und Wiesen werden in den nächsten Wochen hunderte von Kräuterarten emporkommen, die sich vorzüglich als Ersatz für Spinat eignen und wesentlich zur Streckung unserer Kartoffeln beitragen. Wir haben voriges Jahr in Frankfurt a/M. schon Versuche im Kleinen gemacht und dabei ganz angenehme Erfahrungen gezeitigt, die, wenn sie organisatorisch auf das ganze Reich ausgedehnt werden, große Erfolge haben dürften. Schüler aus einer Klasse einer hiesigen Volksschule brachten uns an einem Tage 20 Zentner dieser nahrhaften Kräuter, die uns ein vorzügliches Gericht ergaben, von dem Publikum gern gegessen wurden und vom Spinat kaum zu unterscheiden waren. Es darf hierbei noch besonders erwähnt werden, daß auch die Nährwerte die gleichen, wie bei den übrigen Blattgewächsen sind, so daß auch nach der Richtung hin voller Ersatz geschaffen wird. Wenn die königliche Regierung über das ganze Land Organisationen durch die Schulen schafft, so daß anfangs März-April-Mai, wo wir die größte Not auf dem Gemüsemarkt haben, dadurch hunderttausende von Zentnern herbeigeschafft werden, eine Menge, die sich natürlich steigern läßt, je mehr hilfreiche Hände in Frage kommen, so muß dadurch ein fühlbarer Ersatz geschaffen werden. Wir bitten Sie, diesen Vorschlag einmal allen Ernstes näher zu betrachten. Die Lehrer und Lehrerinnen der Schulen werden gern das ihrige tun, daß die Sache durchgeführt werden kann. Wir wollen bei dieser Gelegenheit ganz schweigen von dem außerordentlichen großen volkswirtschaftlichen Vorteil einer solchen Sammlung, da die Kräuter immerhin einem Wert bei den heutigen Verhältnissen von 6.— bis 8.— Mk. per Zentner haben dürften.“

Wir fordern die Schulen auf, die Jugend und die Bevölkerung überhaupt mit den zur Verstellung von Gemüse, Suppen und Salat verwendbaren Wildkräutern bekannt zu machen, deren Sammlung zu betreiben und deren Ausnutzung in den weitesten Kreisen zu empfehlen. Wo sich Gelegenheit bietet, können die Schulen diese Wildkräuter auch für Volks- und Kinderspeisestellen, Lazarette, Krankenhäuser, Kasernen usw. sammeln. Die Verwendung erfolgt genau so, wie die Herrichtung des Spinatgemüses, der Sauerkrautsuppe und des Salates von Schmalzkräutern.

Aus Geld wird Munition, Munition spart deutsches Blut.
Drum zeichne jeder, soviel er kann, Kriegsanleihe.

Auch kann die Mischung von Wildgemüse mit Spinat empfohlen werden. In Betracht kommen für die erste Frühlingszeit vor allem der weiße, rote und gefleckte Bienenfau (Laubnessel), die Bogelmiere, die große und kleine Brennessel, der Geißfuß (Giersch), der Löwenzahn, Brunnenkresse, Sauerampfer und die Schafgarbe.

Bezüglich des Sammelns der Teekräuter verweisen wir auf unsere vorjährigen Verfügungen (Amtliches Schulblatt Nr. 10 Seite 37, Nr. 12 Seite 45 und Nr. 22 Seite 92). Die Schulen wollen sich die Sammlung von Teekräutern wie im Vorjahre wiederum nach besten Kräften angelegen sein lassen. An Teekräutern sind in den ersten Frühlingswochen nur folgende zu sammeln:

Die Blätter von Brombeeren, Erdbeeren, Heidelbeeren, Weißdorn und Schwarzdorn. Die Brombeer-, Heidelbeer-, Himbeer- und Erdbeerblätter dürfen beim Sammeln und Trocknen vermischt werden, desgl. die von Weißdorn und Schwarzdorn. Das Trocknen muß in einem trocknen, luftigen, möglichst staubfreien Raume erfolgen, **der nicht oder doch nur kurze Zeit am Tage und nicht gerade in den Mittagsstunden der direkten Bestrahlung durch die Sonne ausgesetzt ist.** Im übrigen gelten für das Trocknen die in unserer Verfügung vom 29. Mai 1916 angegebenen Vorschriften.

Das getrocknete Sammelgut wird auf Rechnung der Rhein-Mainischen Lebensmittelstelle von der Firma Meßmer in Frankfurt a/M., Hanauer Landstraße 175/179 verarbeitet. Mengen von 5 kg sind als Postpalet, Mengen von 15 kg an mit der Bahn unfrankiert an die Firma Meßmer zu senden. Kleinere Mengen von wenigen Pfund zu senden, lohnt sich nicht, das Sammelgut einer Schule ist vielmehr zu möglichst großen Sendungen zu vereinen.

Die Firma sichert unbedingte Rücksendung des Packmaterials zu, falls dies von den Absendern erwünscht wird. Sie ist auch bereit, auf Wunsch Packmaterial für die Uebersendung zu liefern.

Die getrockneten Kräuter bezahlt die Firma gemäß neuerlicher fester Vereinbarung nach Eingang und Prüfung in diesem Jahre mit 80 Pfg. das kg. Der Preis für die fertige Ware wird sich bei Bezug im Großen durch die Kommunalverbände auf 1,35 M. und für den Kleinhandel auf 1,40 M. für das Pfund stellen.

Nach sorgfältigster Trocknung kann das gesammelte Material auch ohne weiteres an Ort und Stelle zur Verwendung gelangen.

Wiesbaden, den 12. März 1917.

Königliche Regierung.

Abdruck an die Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis und Mitteilung an die Herren, die ich bitten lasse möglichst große Mengen der Waldpflanzen sammeln zu lassen.

Westerburg, den 31. März.

Der Landrat.

Ausführungsbestimmungen

zu der Verordnung über den Handel mit Samereien vom 15. November 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1277).

Berichtigung.

Ziffer 9 der oben erwähnten Ausführungsbestimmungen zu streichen.

Berlin, den 12. März 1917.

Der Minister Ministerium für Landwirtschaft für Handel und Gewerbe. Domänen und Forsten.

J. A.: Lufensky.

Fhr. v. Hammerstein.

Der Minister des Innern. J. A.: Freund.

Bekanntmachung

einer Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über die Höchstpreise für Petroleum usw. vom 1. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350). Vom 19. März 1917.

Anf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 33) wird bestimmt:

Der § 1 der Ausführungsbestimmungen zu der bezeichneten Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 33) erhält die Fassung:

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf bis einschließlich 31. August 1917 zu Leuchtzwecken an Wiederverkäufer vom 1. April 1917

Zeichnet

die sechste Kriegaanleihe und wißt:

- daß** unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer Darlehen an den Staat vielfach sichert;
- daß** der hohe Zinsfuß vom Reich vor dem Jahre 1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;
- daß** der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen Nennwert verlangen kann;
- daß** jeder Zeichner durch Verkauf oder Beleihung, wann und wo er will, über das angelegte Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;
- daß** jede Zeichnungsstelle verpflichtet ist, über die Höhe der einzelnen Zeichnungen Stillschweigen zu bewahren;
- daß** auch der zeichnen kann, der kein bares Geld hat, weil ihm die Darlehensklassen andere Werte zu günstigem Zinsfuß beileihen;
- daß** ein günstiges Anleihe-Ergebnis unsern Feinden endgültig die Hoffnung rauben muß, uns niederzwingen zu können.

**Gebt unsern Feinden die
Quittung für das abgelehnte
Friedensangebot!**

Zeichnet mit allem, was Ihr aufbringen könnt, Kriegaanleihe!

ab und an Verbraucher vom 1. Mai 1917 ab nicht mehr ab-
gekehrt werden.

Die Vorschrift des Abs. 1 findet keine Anwendung auf
den Absatz von Petroleum für Positionslaternen sowie für die
im Interesse der öffentlichen Sicherheit polizeilich angeordnete
Beleuchtung.

Berlin, den 19. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

Im Gehöft des Bahnarbeiters Martin Stillger in Nieder-
brechen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die ge-
nannte Ortschaft mit Ausnahme des Bahnhofsviertels bildet ein
Sperrbezirk.

Limburg, den 26. März 1917.

Der Landrat.

In dem Gehöfte des Salomon Hoffmann in Nassau ist die
Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden. Das ver-
seuchte Gehöft habe ich als Sperrbezirk erklärt.

Diez, den 27. März 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Der Landwirt und Müller Johann Anton Groß aus Mit-
telhofen hat die Genehmigung zur Errichtung eines Wassertrieb-
werks (Mehl und Sägemühle) am Lasterbach innerhalb des
Gemarkungs der Gemarkung Mittelhofen nachgesucht und zugleich
Antrag auf Verleihung des Rechtes zur Benutzung des Wassers
des Lasterbachs gestellt.

Das Unternehmen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis
gebracht, mit dem Bemerkten, daß Widersprüche gegen die Ver-
leihung und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von
S. 3. Einrichtungen oder auf Entschädigung binnen einer Frist von
Wochen vom Tage der diese Bekanntmachung enthaltenden
Nummer des Kreisblatts für den Kreis Westerbürg ab schriftlich
S. 3. 2 Ausfertigungen oder zu Protokoll bei dem Unterzeichneten
einbringen sind.

Binnen derselben Frist sind etwaige andere Anträge auf
Verleihung des Rechtes zu einer Benutzung des Lasterbachs, durch
welche die von Groß beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden
würde, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Diesen Anträgen sind die unter Ziffer 2 bis 5 der III. Aus-
führungs-Anweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 (Ge-
setz-Sammlung Seite 53) vorgeschriebenen Unterlagen beizufügen.
Derjenigen, die innerhalb der zweiwöchigen Frist keinen Wider-
spruch gegen die Verleihung erheben, verlieren ihr Widerspruchs-
recht. Nach Ablauf dieser Frist gestellte Anträge auf Verleihung
des Rechtes zur Benutzung des Wassers des Lasterbachs in dem
oben Verfahren können nicht mehr berücksichtigt werden; vom
Anfang der Ausübung des verliehenen Rechtes an können wegen
teiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und im § 203
des Wasser-Gesetzes vom 7. April 1913 (Gesetz-Samm-
lung Seite 53 ff.) bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden.

Die Zeichnungen und Erläuterungen liegen während der
begebenen Zeit auf dem Landratsamt hieselbst zur Einsicht

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig geltend gemachten
Widersprüche oder Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung
der Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche wird Termin

Freitag, den 20. April 1917,

Vormittags 10 Uhr

dem Landrats-Amt hieselbst anberaumt.

Bemerkt wird, daß die Erörterung auch im Falle des Aus-
bleibens eines Beteiligten stattfindet.

Westerburg, den 28. März 1917.

Der Landrat.

Wir und die Feinde.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Eindruck des Erfolges
neuen Kriessanleihe an sich, daneben aber auch der Eindruck
gesunden Art, wie er zustande kommt bei bewundernswert
fähiger Verfassung unseres Geldmarktes. Man denke an die
fehlenden Worte, die der englische Schatzminister über unser
Können vor kurzem sprach, daß das englische Volk seit
Jahren keine Kriessanleihe mehr hatte und bei so langer
Zeit der jetzige Erfolg nicht überwältigend ist, vergegen-
wärtige sich endlich die Wirkung einer glänzenden Zeichnungs-
er in den Reihen der Feinde und der Neutralen. Dieser Ein-
druck wird um so gewaltiger sein, als Rußland, Frankreich und
Italien schon mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben,
zu beschaffen, von dem unserem Vorgehen entsprechenden,
währungspolitisch einwandfreien Wege einer inneren Anleihe gar
zu reden, denn dieser hat sich für die bei mehrmaligen
Versuchen als kaum noch gangbar gezeigt.

Es mag im übrigen vielen gegen die Natur gehen, daß bei
Berechnung der Deckung des Geldbedarfs unseres Vaterlandes
einige Worte über die rein geschäftliche Seite mit unter-
kommen. Aber schließlich ist der Kauf von Wertpapieren eben
ein Geschäft, das rein nüchtern überlegt und nachgerechnet
werden will. Und wir brauchen diese bedächtige Nachprüfung nicht
zu scheuen: Zu dem hohen Zinsertrag tritt noch der Vorteil,

daß die Ausgabe unter dem Nennwerte erfolgt und bei den Schatz-
anweisungen der weitere Vorteil, daß schon 1918 die Verlosungen
mit recht ansehnlichem Aufgeld beginnen. Selbst der kühlfte
Rechner wird nicht umhin können, zu dem Zinsgenuß noch dem
Nutzen hinzurechnen, der für die Allgemeinheit und damit auch
für ihn erwächst, wenn die Landesverteidigung in wichtigem Er-
folg und in der gesunden Form das Geld erhält, dessen sie
bedarf. Daß diese Opferwilligkeit mit derjenigen der Kämpfer
draußen nicht in einem Atem genannt werden darf, das versteht
sich von selbst, aber immerhin mögen die, die nicht aus dem
Rechnen herauskommen, sich doch einmal die Frage vorlegen, ob
denn unsere Krieger Zinsen auf den Einsatz ihres Lebens und
ihrer Gesundheit beanspruchen. Und wenn es nicht ganz bequem
liegt, daß er Mittel flüssig macht, der mag sich sagen, daß auch
die Siege, über die er sich freut und die er fast wie sein gutes

Durch die Macht unserer Heere und den Wagemut unserer
Unterseeboote ist die Kraft der Gegner in ihren Grundfesten er-
schüttert: Das „freie“ England greift zu früher nie geahnten
Zwangsmitteln; in Frankreich mehrten sich die Anzeichen einer
herannahenden Krise; in Rußland gärt Revolution! Möge das
deutsche Volk durch hochgemute Opferwilligkeit den Kämpfern
draußen den Arm stärken und die Waffen schärfen zum siegrei-
chen Stoß!

Zimmermann,

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.

Recht von den kämpfenden Heeren verlangt, wahrhaftig nicht ohne
unvergleichlich größere Opferwilligkeit erstritten werden. Und die
Sicherheit? Auch in dieser Hinsicht ist eine bedächtige Nachprü-
fung nicht zu scheuen. Sehr im Gegenteil! Möchte doch endlich
die Erkenntnis unserer finanziellen Unterlagen, auf denen fest und
sicher die deutschen Kriessanleihen ruhen, Allgemeingut aller
Volksgenossen — und des Auslandes werden! Wie diese ehe-
ren Unterlagen beschaffen sind (zu ihnen zählt übrigens deutscher
Fleiß, deutscher Erfindungs- und Organisationsgeist und das,
was unsere Heere mit eisernem Ring von feindlichen Gebieten
umflammt halten und was ohne Gegenleistung nicht wieder
frei werden wird), das ist im einzelnen dargestellt in belehrenden
Aufsätzen, die jedermann überall leicht haben kann.

Wie die Mittel für Kriessanleihezeichnung und -bezahlung
flüssig zu machen sind, das kommt auf den einzelnen Fall an.
Zunächst wird der entbehrliche Teil von Barmitteln, Bank- und
Sparkassenguthaben, soweit und sobald er von den Einlagestellen
flüssig gemacht werden kann, dafür zu verwenden sein. Wer
solche Mittel oder solche Guthaben im Augenblick nicht besitzt,
wohl aber im Verlauf der nächsten Monate Bareingänge hat,
der kann von den sich weit in den Sommer erstreckenden Zahl-
fristen Gebrauch machen. Und wer erst späterhin Einnahmen
hat, die für den Unterhalt nicht unbedingt nötig sind, der wird
sich Rechenhaft darüber abzulegen haben, ob er nicht durch Ver-
pfändung von Wertpapieren bei einer Reichsdarlehnskasse oder
anderen Geldanstalten vorher schon die erforderlichen Mittel
flüssig machen kann, mit der Maßgabe, daß der aufzunehmende
Borschuß aus eben diesen späteren Einnahmen seine Rückzahlung
findet.

Daß sich das deutsche Wirtschaftsleben stark und gesund
gehalten, daß die Geldmittel für die Kriegsführung so reichlich und
währungspolitisch einwandfrei wie all die Male seither wieder
flüssig zu machen sein werden, daß die Sicherheit der Reichsan-
leihe über jeden Zweifel erhaben ist, das verdanken wir deutscher
Tüchtigkeit, deutscher Opferwilligkeit, nicht zuletzt dem Heere und
der Flotte. Die glänzenden Waffentaten in Ost und West, die
kraftvollen, tatenfrohen Vorstöße unserer Unterseeboote, die Ver-
hältnisse bei den Feinden: das unaufhörliche Steigen ihrer Kriegs-
lasten, die Schwierigkeiten der Geldbeschaffung und der Ernährung
— England spürt jetzt schon wie Frankreich die Umkehrung des
uns angedrohten Hungerkrieges! — die wertvollen Unterpänder
in den mit eisernen Klammern festgehaltenen feindlichen Gebieten,
die in Frankreich zu den industriell wichtigsten, steuerlich leistungs-
fähigsten Staatsteilen gehören, all das gibt uns die Zuversicht
auf den endgültigen Sieg. Danken wir unseren Kämpfern, indem
wir ihnen die Mittel zur Beendigung ihres Siegeslaufes gern
und freudig in die Hand geben. Es geschieht zu unserem eigenen
Besten!

Neue U-Boote im Weltmeer.

Wieder 10 Schiffe mit 81 000 Tonnen versenkt.

W.B. Berlin, 28. März. (Amtlich.) Im Mittelmeer
wurden versenkt: 10 Schiffe mit rund 31 000 Tonnen, darun-
ter der englische Dampfer „Euterpa“ (3540 Bruttoregisterton.)
aus einem Konvoi von 12 Fahrzeugen heraus abgeschossen wurde.
ein durch Zerstörer gesicherter unbekannter, etwa 8000 Tonnen
großer Dampfer, wahrscheinlich mit Öl oder Getreide beladen,
der nach dem Torpedotreffer lichterloh brannte, der holländische
Dampfer „Ares“ (3783 Bruttoregistertonnen) mit 4800 Tonnen
Benzin vom Suez nach Frankreich, ein abgeblendeter beladener
Dampfer mit 6000 Tonnen mit Kurs auf Neapel, der bewaffnete
englische Dampfer „Eptalofers“ (4431 Bruttoregistertonnen), ein
bewaffneter englischer Dampfer von 4000 Tonnen mit 5000 To-
nadung, darunter 1000 Tonnen Baumwolle, von Bombay nach
Marseille.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Osterverkehr!

Die Eisenbahnen dienen gegenwärtig in erster Linie der Kriegsführung. In Ostern werden für den Personenverkehr nur die fahrplanmäßigen Züge befördert. Reisende, die in diesen Zügen keinen Platz finden, müssen zurückbleiben.

Für jeden, der nicht reisen muß, ist es vaterländische Pflicht hierauf zu verzichten.

**Königliche Eisenbahndirektion
Frankfurt (Main).**

Zeichnungen

auf die 6. Kriegsanleihe
werden von uns entgegengenommen.
Wir geben auf Wunsch Spareinlagen
für Zeichnungen frei, wenn dieselben
bei uns erfolgen.

Kreis-Sparkasse des Kreises Westerbürg.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der mit Beginn des neuen Schuljahres
schulpflichtig werdenden Kinder findet am

**Samstag, den 31. März 1917
Vormittags 10 Uhr**

statt.

Zur Anmeldung sind alle diejenigen, die in der Zeit vom
1. April 1910 bis 1. April 1911 geboren sind. Soweit der
Raum es gestattet, können auch Kinder Aufnahme finden, die erst
bis zum 30. September 1917 das sechste Jahr vollenden, wenn
sie körperlich und geistig genügend entwickelt sind.

Eines ärztlichen Zeugnisses darüber bedarf es nicht.
Die Entscheidung steht dem Ortsschulinspektor zu.

Westerbürg, den 29. März 1917.

Der Magistrat. Kappel.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 2. April 1917,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

Kommen im hiesigen Gemeindewald

234 Amdr. Buchenscheitholz

10 " Buchenknüttel und

210 Amdr. Buchenreiser

öffentlich zur Versteigerung.

Die Herren Bürgermeister werden um gest. ortsübliche Be-
kanntmachung ersucht.

Hergenroth, den 28. März 1917.

**Der Bürgermeister:
Loos.**

Holz-Versteigerung.

Montag, den 2. April ds. Js.,

Vormittags 10 Uhr anfangend,

werden im hiesigen Gemeindewald District Eichenheide

36 Amdr. Eichen-Scheitholz

514 " Buchen

241 " Knüttelholz

9725 Stück " Wellen

öffentlich versteigert.

Das Holz liegt an einer guten Abfahrt.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gefällige
ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Heilbrerscheid, den 28. März 1917.

**Der Bürgermeister:
Hadenbruch.**

Beste und billigste Ersatz für Butter und Fett zu Brotaufstrich

4 Pfund gelbe Rüben (Möhren), Zuckerrüben etc. werden ge-
kocht, mit $\frac{1}{2}$ Pfund Syrup oder Zucker sowie 1 Päckchen Ame-
längs Marmeladen-Pulver mit Himbeer, Erdbeer, Apri-
kosen, Apfel oder Kirschgenschmack versetzt. Gebrauchsan-
weisung auf jedem Paket. Zu haben in allen einschläg. Geschäf-
ten des Kreises Westerbürg.

A. Amelang, Elz.

Bekanntmachung.

Infolge des andauernden Frostes ist der Kartoffelver-
kehr vor allem der Versand an Saatkartoffeln, stark im Rück-
gang. Bei Eintritt der milden Witterung wird der Versand stark stei-
gen. Insbesondere der Versand an Saatgut, der binnen wenigen Wo-
chen beendet sein muß. Es wird daher in nächster Zeit für die
Sendungen eine große Zahl von Eisenbahnwagen erforder-
lich sein. Bei der Wichtigkeit der rechtzeitigen Zuführung des Sa-
atgutes muß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gesorgt
werden, daß die hierfür erforderlichen Wagen möglichst
vollständig und rechtzeitig gestellt werden. Da die Inanspruch-
nahme des Wagenparks der Eisenbahnverwaltung immer
sehr groß ist, läßt sich dies nur erreichen, wenn anderer, nicht
unbedingt dringlicher Versand zurückgestellt wird. Es ist daher
erforderlich, den Eil- und Frachtgutverkehr in den näch-
sten Wochen in erheblichem Umfange einzuschränken.

Demgemäß werden vom 30. März an als Fracht-
gut nur angenommen: Lebensmittel, Futtermittel, Düng-
mittel, leere Säcke und andere Behälter und Verpackungsmat-
erialien für diese Güter (auch Einkochgläser), Saatgut, Leber-
pflanzen, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Bücher,
Zeitschriften, Umzugsgut; alle Güter, die nachweislich ausge-
führt werden sollen, Militärgut und Privatgut für die Militärver-
waltung an militärische Stellen, dringende Sendungen für die
Kriegsherstellung und die Kriegsrüstung, soweit die Notwendig-
keit des Versandes durch die Linienkommandantur des Versandbezirks
bescheinigt ist, sowie einige besonders namhaft gemachte Gü-
ter, deren Versendung im Meeresinteresse liegt. Hierüber und
etwaige sonstige Fragen erteilen die Auskunftsstellen für
Güterverkehr im Geschäftsgebäude der Königlichen Eisenbahn-
verwaltung, Hohenzollernplatz 35 sowie die Güter- und Eilgutab-
teilungen Auskunft.

Frankfurt (Main), den 28. März 1917.

Königliche Eisenbahndirektion.

5 belgische Riesen

(davon 3 belegte Käse und

2 Rammeler) hat zu verkaufen

Jakob Dries

Hergenroth.

Berliner Rote Kreuz- Geld-Lose

zum Besten des preuss.

Landesvereins v. Roten Kreuz

a Mk. 3,50 17851 Goldgewinne

Ziehung 16. bis 20. April

17851 Geld- 600000 Mk.

gewinne v. Haupt- 100000 50000

gewinn 30000, 20000 Mk.

Nur bares Geld!

Königsberger Lose

a 1 Mk. 3397 Gewinne

Ziehung am 11. April

(Port. 15 Pf. j-d. Liste 20 Pfg.)

versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Empfehle:

Ia. Särige

feinst gem. Kaffeemischung

Padding- u. Backpulver

Honig- und Marmeladen-Pulver

Suppen- und Bouillon-Würfel

K. A. Seife u. Seifenpulver,

sowie gute weiße

Schmierseife

Naturreine

Weiß- und Rotweine

Zigarren, Zigaretten und Tabak

in allen Preislagen.

Alle Sorten Bürstenwaren,

Markttaschen- u. Beutel

Ia Erfurter Gemüse- u.

Blumen-Sämereien

Hans Bauer, Westerbürg.

Neustraße 46.

Waldschneepfe

frischgeschossen, bei Frankol-

nung hier zahle dieses

5 M. pro Stück.

Prima Winterfuchs

34 M.

Georg Müsse

Siegen, Wildhandl.

Zentrifugen.

Ich habe die Vertretung
einer erstklassigen Marke
übernommen.

Halte hier Lager

und kann jede Größe

fort liefern. Bitte um

sichtigung.

Aug. Klees, Küfermeister

Westerbürg.



75000 Weber'sche

Hansbadöfen

Kochherde mit Backofen

Fleischränder

für Hauschlachtungen

beweisen deren Vorteile

Preislisten umsonst!

Erste u. größte Spezialfabrik

Anton Weber,

Niederbreisig (Rhd.)

Kräftiges

M ä d c h e

für Küchen und Haus

sofort gesucht, Lohn mäßig

M. 30. Zuschriften erbeten

Hotel Minerva

Wiesbaden.